

Allgemeine Einkaufs- und Zahlungsbedingungen der Fa. elexxion AG

I. Anwendungsbereich

- 1.1 Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen gelten die vorliegenden Einkaufsbedingungen für alle Verträge, Bestellungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich Beratungsleistungen. Verkaufs-/Geschäftsbedingungen des Lieferanten, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich. Die Zusendung abweichender Lieferungsbedingungen des Verkäufers gilt nicht als Widerspruch gegen diese Einkaufs- und Zahlungsbedingungen.
- 1.2 Die genannten Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Lieferanten sowie für künftige von ihm zu erbringende Leistungen und sonstigen Leistungen.

II. Schriftform

- 2.1 Bestellungen und damit im Zusammenhang stehende Vereinbarungen und Änderungen sind nur in Schriftform verbindlich.

III. Termine/Abnahme

- 3.1 Die in der Bestellung angegebenen Lieferzeiten/Ausführungstermine sind bindend. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Lieferzeit bzw. der vereinbarte Ausführungstermin nicht eingehalten werden kann.
- 3.2 Im Falle eines Lieferverzugs ist der Auftraggeber berechtigt, einen pauschalisierten Verzugschaden in Höhe von 2% des Lieferwertes pro vollendete Woche zu verlangen, insgesamt nicht mehr als 10%. Weitergehende gesetzliche Ansprüche werden vorbehalten.

IV. Preise / Zahlungsbedingungen

- 4.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt wurde, sind die in der Bestellung genannten Preise Festpreise.
- 4.2 Die Preise verstehen sich, so weit nicht schriftlich anderes vereinbart ist, frei Haus, einschl. Verpackung, Zoll und Versicherung bis zur angegebenen Versandanschrift/Verwendungsstelle.
- 4.3 Der Auftraggeber zahlt, insofern nicht anderes vereinbart ist, den Kaufpreis innerhalb von 21 Tagen ab Lieferung und Rechnungserhalt mit 3% Skonto oder innerhalb von 45 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

V. Mängel, Gewährleistung, Haftung

- 5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu prüfen. Die Rüge festgestellter Mängel ist rechtzeitig, wenn sie bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferungseingang, bei versteckten Mängeln unverzüglich nach Entdeckung erhoben wird.

- 5.2 Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche stehen dem Auftraggeber ungekürzt zu. Insbesondere kann der Auftraggeber nach eigener Wahl die Mängelbeseitigung oder eine Ersatzlieferung verlangen. In diesem Fall hat der Lieferant die zum Zwecke der Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Das Recht auf Schadensersatz bleibt vorbehalten.
- 5.3 Die Gewährleistung beträgt 24 Monate ab Gefahrenübergang.

VI. Schutzrechte

- 6.1 Der Lieferant garantiert, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter, insbesondere Patente oder andere Schutzrechte Dritter verletzt werden. Wird der Auftraggeber von einem Dritten dieserhalb in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, dem Auftraggeber auf Anforderung von diesen Ansprüchen freizustellen.

VII. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Sofern der Auftraggeber Teile beim Lieferanten beistellt, behält sich dieser hieran das Eigentum vor. Im Falle einer Verarbeitung oder Umbildung erwirbt sich der Auftraggeber das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Sache des Auftraggebers zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

VIII. Geheimhaltungsklausel

- 8.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle nicht in der Öffentlichkeit ohnehin zugänglichen kaufmännischen und technischen Informationen, die ihm durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen. Alle Mitarbeiter, auch die der Nachunternehmer des Auftragnehmers sind entsprechend zu verpflichten.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers ist die vom Auftraggeber angegebene Versandanschrift/Verwendungsstelle bzw. der vereinbarte Ort der Leistungserbringung.
- 9.2 Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Radolfzell.
- 9.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

X. Allgemeine Vertragsbestimmungen

- 10.1 Sollten Teile dieser Einkaufs- und Zahlungsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht.